



Bundesamt für Strahlenschutz

Protokoll der 17. Sitzung des Runden Tisches Elektromagnetische Felder am 05.03.2019 in Frankfurt am Main

Vorsitz: Kreuzer (BfS)

Teilnehmer*innen: Ahmels (Bürgerdialog Stromnetz), Böhmert (BfS), Dörnemann (Amprion), Egblomassé-Roidl (BfS), Keller (BMU), Korr (Bundesnetzagentur), Krieger (KNE), Kühling (BUND), Lauer (Telekom), Neuhäuser (BfS), Peters (SSK), Schühle (Netze BW), Schüller (Vodafone), Stöcker-Meier (LAI), Teichmann (BDBOS, i.V.), Ziegelberger (BfS)

Entschuldigt: Herr (Bundesärztekammer), Kiesel (LAUG), Schramm (BR)

Gäste: Opitz (Bundesnetzagentur), Unger (Telekom)

TOP 1: Begrüßung

Frau Kreuzer begrüßt die versammelten Teilnehmer*innen der Sitzung.

TOP 2: Änderung der Geschäftsordnung des RTEMF und Begrüßung neuer Mitglieder

Frau Kreuzer stellt die überarbeitete Geschäftsordnung vor. Folgende Punkte wurden besprochen und abgestimmt:

- Berufung auf 3 Jahre (ab jetzt für alle Mitglieder) mit Wiederberufungsmöglichkeit
- Aufgaben des RTEMF und „roter Faden“
- Vorgehen zur Abstimmung der Ergebnisprotokolle mit zukünftiger Online-Stellung sowie ggf. der Vorträge
- Vertretungen sollen die Ausnahme bleiben und bedürfen der vorherigen Absprache mit dem BfS
- Neuerungen bezüglich Datenschutz.

TOP 3: Vorstellung der neuen Mitglieder

Dr. Peter Ahmels (Bürgerdialog Stromnetz, BDS):

Überall wo Stromnetzausbau stattfindet, beantwortet der BDS die vielfältigen Fragen der Bürger*innen (deutschlandweit 10 Büros). Der BDS verfolgt beim RTEMF das Ziel, 1. die Themen rund um elektrische und magnetische Felder zu verfolgen und 2. Verbindungen zu Instanzen mit Fachwissen zu halten.

Michael Krieger (Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, KNE):

Das KNE wurde 2016 eröffnet, verfügt derzeit über ca. 20 Mitarbeiter*innen und fokussiert sich auf drei Arbeitsbereiche:

1. Wissenstransfer,
2. Mediation in kritischen Situationen beim Bau von Anlagen vor Ort; das KNE als neutraler Vermittler hat bisher ca. 50 Fälle bearbeitet,
3. bundesweite Fachdialoge zur Erarbeitung von Empfehlungen.

Prof. Dr. Hans Peter Peters (SSK) ist Sozialwissenschaftler am Forschungszentrum Jülich und Honorarprofessor an der FU Berlin und gehört als neues Mitglied dem Ausschuss 6 der SSK an. Sein Themengebiet ist die sozialwissenschaftliche Risikokommunikationsforschung. Er erforscht u.a. die Rolle von Wissenschaftler*innen bzw. Expert*innen im öffentlichen Diskurs, was einen Berührungspunkt mit dem RTEMF darstelle.

TOP 4: 5G aus Sicht der Mobilfunkbetreiber Vodafone und Telekom

Vortrag „Entwicklung der Mobilfunknetze in Richtung 5G“ (Herr Lauer, Telekom)

Herr Lauer gibt einen Überblick über die technischen Entwicklungen mit Bezug zu 5G (siehe Folien. Herr Lauer stellt fest, dass es sich bei 5G um eine Weiterentwicklung von 4G handelt. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Frequenzauktion gebe es viele politische Diskussionen und Forderungen rund um 5G, die zum Teil auch ohne das notwendige technische Wissen über die Funktionsweise von 5G geführt werden.

Bisher habe jede neue Generation des Mobilfunks neue Fragen in der Bevölkerung aufgeworfen, hier müssen die Netzbetreiber auch die Lehren aus der Vergangenheit ziehen, was frühzeitige Information und Kommunikation betrifft. Auch erfordert der Aufbau der Infrastruktur mit den Anforderungen von 5G auch eine engere Kooperation zwischen Netzbetreibern und Kommunen.

Vortrag „5G – massiv MIMO“ (Herr Schüller, Vodafone)

Im Vortrag stellt Herr Schüller die Entwicklung der Mobilfunkantennen von den frühen 1990er Jahren bis heute dar. Weiterhin erläutert er die Funktionsweise von Massiv-MIMO-Funksystemen und stellt an einem Beispiel dar, welche Sicherheitsabstände sich für solche Funksysteme im Rahmen des Standortbescheinigungsverfahrens ergeben. Abschließend erläutert er die Vorteile einer automatischen Leistungsbegrenzung („safe-power-lock“). Die Inhalte des Vortrags können anhand der Folien zur Präsentation nachvollzogen werden.

Diskussion beider Vorträge:

- Da der „Datenhunger“ stetig steigt, ist v.a. die bessere/schnellere Datenübertragung der Grund für neue Anlagen in anderen Frequenzbereichen. Es sei in diesem Zusammenhang aber möglicherweise schwer zu kommunizieren, warum eine technische Entwicklung sinnvoll sei, wenn man dann die Leistung wieder reduziert (siehe Leistungsbegrenzung – safe-power-lock). Hier könne man die neuen Anlagensysteme mit einer Eisenbahn mit 5000 PS und vielen schweren Wagen vergleichen: In der Ebene würde der Zug nicht die volle Leistung brauchen, um zu fahren. Dies sei nur der Fall, wenn der Zug bergauf fahre. Analog dazu könne man die neuartigen Anlagensysteme mit sog. „Beamforming“ betrachten. Wenn eine Mobilfunkzelle mit vielen Nutzern ausgelastet sei, dann ist die volle Kapazität der Anlage nötig, da sich die Leistung auf die verschiedenen Beams zur Versorgung der einzelnen Nutzer aufteilt. Wenn sich stattdessen nur eine einzelne Person in der Zelle befindet, könnte die gesamte Leistung in nur einen Beam eingespeist werden, was zu einem großen Sicherheitsabstand führen würde. Durch eine automatische Herunterregelung kann hier der erforderliche Sicherheitsabstand reduziert werden. Zum Unterschied der Exposition zwischen den bisherigen Sektorantennen und massiv MIMO wird der Vergleich zur Bewässerung mit einem Rasensprenger (entspricht Sektorantenne) und einem Gartenschlauch (entspricht massiv MIMO) gezogen.
- GSM (2G) wird auch weiter zur Verfügung stehen und ist zudem internationaler Konsensstandard. Demgegenüber wird UMTS (3G) sukzessive abgeschaltet.
- Es wurde intensiv diskutiert, wie der Immissionsschutz in seinen Details den Bürger*innen verständlich gemacht werden kann. Dies sei heutzutage schwieriger als noch vor fünf Jahren. Es müsse vereinfacht werden, aber dennoch sachlich richtig bleiben.
- In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, ob die Technik nicht grundsätzlich eine „Black Box“ sein sollte, da technisch anspruchsvolle Details zu Missverständnissen führen können.
- Das Verhältnis von neuen zu alten Anlagen ist vielschichtig. An einigen Stellen könnten höhere Felder gemessen werden, die jedoch nach wie vor in der Regel deutlich unterhalb der Grenzwerte bleiben.
- Kleinzellantennen seien in der Regel näher an den Bürger*innen als auf Dächern installierte Antennen von Makrozellen (bisherige Mobilfunk-Basisstationen). Da die Sendungsleistung

jedoch geringer ist (< 10 W EIRP) würden auch im Rahmen der Kleinzelltechnologie die Immissionsgrenzwerte eingehalten.

- Es wurde empfohlen, die Diskussion zu den Grenzwerten nicht mit der Diskussion um die Immissionen zu vermischen. Bei Fragen zur Schutzwirkung der Grenzwerte sei das BfS gefragt, bei der Einhaltung der Grenzwerte die Bundesnetzagentur (BNetzA).
- Es wird auf die Summation der Immissionen durch verschiedene (ggf. auch künftig neue) Technologien hingewiesen. Um eine solche Entwicklung im Auge zu behalten, bedürfe es eines intelligenten Monitorings, das nicht nur an einigen Orten in Deutschland die Immissionen misst.

TOP 5: 5G - Gewährleistung des Personenschutzes (BEMFV / 26.BImSchV); Vortrag von Herrn Opitz (BNetzA)

Herr Opitz stellt zunächst das Standortverfahren der BNetzA vor. Handlungsgrundlage für die BNetzA seien aktuell gültige Rechtsverordnungen (26. BImSchV und BEMFV). Mit Bezug zu 5G erfolge die Gewährleistung des Personenschutzes durch die BNetzA weiterhin im Rahmen derselben rechtlichen Regelungen wie bei bereits bestehenden Mobilfunktechnologien.

Bundesweite Messaktionen zeigten, dass die Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern in aller Regel weit unterhalb der Grenzwerte liegt.

Die BNetzA betreibt drei Datenbanken, mit denen sie es unterschiedlichen Gruppen ermöglicht, Informationen über ortsfeste Funkanlagen zu erhalten:

1. Kommunale Datenbank: passwortgeschützte Datenbank für Mitarbeiter der Kommunen. Diese können in ihrem Zuständigkeitsbereich Informationen zu den erteilten Standortbescheinigungen einsehen (enthält Informationen, die aus Datenschutzgründen nicht öffentlich gemacht werden können).
2. Datenbank für zuständige Landesbehörden, ebenfalls passwortgeschützt: Mitarbeiter der Landesbehörden können auf noch umfangreichere Daten zugreifen (z.B. inklusive Lageplan und Antennendarstellung)
3. EMF-Datenbank für alle Bürger*innen, im Internet frei verfügbar: mit Geodaten zum Standort von Anlagen mit Sendeleistung >10 Watt EIRP. Die Geodaten enthalten aus Datenschutzgründen eine gewisse räumliche Unsicherheit.

Detailliert können die Inhalte der Präsentation von Herrn Opitz anhand der Vortragsfolien nachvollzogen werden.

Diskussion des Vortrags:

- Small Cells: Gemäß Paragraph 11.2 der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) gibt es eine Anzeigepflicht bei der Bundesnetzagentur für ortsfeste Funkanlagen mit einer Sendeleistung von <10 Watt EIRP. Dieser Paragraph hat demnach auch Gültigkeit für Small Cells. Die Informationen über die Anlagen werden von der Bundesnetzagentur auch an die Länder weitergegeben.
- Derzeit sind die Standorte von ortsfesten Funkanlagen <10 Watt EIRP weder in den kommunalen Datenbanken, noch in den Datenbanken für die Landesbehörden verzeichnet. Es ist jedoch grundsätzlich vorstellbar, die Informationen zum Standort von Small Cells auch in diesen Datenbanken zur Verfügung zu stellen. Allerdings muss hier erst noch ein Weg zur technischen Umsetzung gefunden werden.
- Die Standortbescheinigungen der BNetzA beziehen die Emissionen aller Anlagen vor Ort ein.
- Die Einhaltung der Bedingungen von einmal erteilten Standortbescheinigungen wird üblicherweise nicht laufend überprüft. Aufgrund der großen Anzahl an Standortbescheinigungen sei dies auch gar nicht möglich. Bei etwa 10% der Anlagen würde geprüft, ob die technische Installation der Anlage der in der Standortbescheinigung

angegebenen entspricht. Hinzu kämen Messreihen: von den etwa 1200 Messungen pro Jahr werden etwa 60% von den Länderbehörden gemeldet.

- Auf Nachfrage erläutert das BMU, dass es keinen speziellen Regulierungsbedarf aufgrund von 5G sieht. Die Grenzwerte der 26. BImSchV hätten weiterhin Gültigkeit – auch bei 5G.
- Zuletzt kam noch die „strategische Umweltprüfung“ zur Sprache. Eine solche findet im Rahmen des Netzentwicklungsplans beim Stromnetzausbau statt. Beim Mobilfunk mit 5G sei dies nicht vorgesehen..

TOP 6: 5G: Offene Fragen des Strahlenschutzes aus Sicht von BMU und BfS

Frau Keller erläutert, dass beim BMU umfangreiche Anfragen zu 5G eingehen. Daher sei insbesondere die Kommunikation wichtig: Wie kann das Neue an 5G auf verständliche Weise an mit der Thematik weniger Vertraute kommuniziert werden? 5G sei auch ein wichtiges Thema in der Politik, insbesondere mit Bezug zu Schlagwörtern wie dem „flächendeckenden Ausbau“, der schnell vorangetrieben werden müsse. Die in der politischen Kommunikation kursierenden Vorstellungen würden sich jedoch nur zum Teil mit den technischen Möglichkeiten der 5G-Technologie decken.

Das BMU wird eine FAQ-Liste zu 5G auf seiner Internetseite einstellen. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem BfS erstellt:

- Es soll kommuniziert werden, dass nicht alles neu ist. Da bei 5G vorerst Frequenzen genutzt werden, die in ähnlichen Bereichen wie bisherige Funktechnologien liegen, ist die Datenlage zu möglichen Wirkungen durch Forschung (inkl. dem Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm) gut abgesichert.
- Bei Frequenzen von über 20 Gigahertz bestehen noch Defizite im Wissen um möglicherweise vorhandene gesundheitliche Effekte, daher sollen hier noch Forschungsvorhaben durchgeführt werden.

Es sei das Ziel des BMU gewesen, das Thema EMF in den Debatten um die Digitalisierung zu verankern. Dies sei gelungen: Das Thema EMF sei in den aktuellen Papieren zum Thema integriert worden. Dem BMU ginge es in erster Linie darum, bei der Einführung neuer Technologien die Felder so weit möglich zu minimieren, damit noch künftige weitere technische Entwicklungen unter Einhaltung der Grenzwerte möglich sind. In diesem Zusammenhang zu nennen sei die massive Zunahme von EMF-Quellen in-house sowie auch die Elektromobilität. Durch die Vielfalt der eingesetzten Techniken sei es das Anliegen, ganz genau hinzusehen, dass sich Felder nicht zu Werten summieren, die zu einer Überschreitung der Grenzwerte führen.

Von Seiten des Plenums wird angemerkt, dass Deutschland im europaweiten Vergleich in einer komfortablen Lage sei. Es gebe ein in puncto Dokumentation und Transparenz nahezu einzigartiges System des Personenschutzes. Die bisherigen Erfahrungen seit Einführung der Standortbescheinigungen der BNetzA in 1992 seien ein Erfahrungsschatz, der weiter genutzt werden könne.

Das BfS erhält ebenfalls viele Bürger- und Presseanfragen zum Thema 5G. Nach wie vor sieht das BfS bei Einhaltung der bestehenden Grenzwerte keine gesundheitlichen Risiken belegt. Da es bisher nur wenige Studien zu den später zur Versteigerung kommenden höheren Frequenzbereichen (26 GHz und höher) gibt, werden hier entsprechende Forschungsvorhaben initiiert: die Felder dringen aufgrund der hohen Frequenz nicht in den Körper ein, sodass v.a. Studien zu möglichen Effekten auf der Haut oder am Auge sinnvoll sind. Auch der Beitrag neuer Antennentypen an der Gesamtexposition des Einzelnen ist durch begleitende Forschung zu überprüfen.

Auf die Frage, ob die Expositionen verschiedener Bürge*rinnen und Nutzergruppen künftig heterogener seien, widersprechen die Mobilfunkbetreiber. Expositionsquellen mit dominantem Beitrag seien nach wie vor das Handy und WLAN im Haus. Small Cells Indoor und Outdoor sorgten dafür, dass die Exposition homogener wird, so wie z.B. die Befeldung im Bus durch WLAN homogener wird. Von Seiten des BfS wird angemerkt, dass die Möglichkeiten einzelner Bürger*innen, Einfluss auf die eigene Exposition zu nehmen, abnehme.

TOP 7: Bericht zu BfS Forschungsvorhaben (siehe Anlage)

Diskussionen ergaben sich zum Stand folgender Projekte:

Vorhaben aus dem Forschungsprogramm „Strahlenschutz beim Stromnetzausbau“

Vorhaben 3.1 „Gepoolte Analyse zu Leukämien im Kindesalter und Magnetfeldexposition“

- Dieses Vorhaben wurde gestrichen, da in 2018 bereits eine solche internationale Studie veröffentlicht wurde (Amoon et al. 2018). Das BfS wird eine Stellungnahme zur Amoon-Studie online stellen.

Vorhaben 6.1 „Bewertende Literaturstudie zum Auftreten und zur Ausbreitung von Korona-Ionen“

- Hier fand sich bislang kein/e Forschungsnehmer*in. Die Zahl potenzieller Forschungsnehmer*innen ist in Deutschland sehr klein und der vorgegebene kurze Zeitrahmen stellte ein Problem für potenzielle Forschungsnehmer*innen dar.

Vorhaben 7.2 „Erfassung der Magnetfeldexposition der allgemeinen Bevölkerung“

- Durch die Verzögerungen im Stromnetzausbau stellt sich bei diesem Vorhaben die Frage, wo überhaupt gemessen werden könnte. Die Begrenzung des Vorhabens auf die Jahre 2018-2020 sei vermutlich zu kurz. Amprion habe dem Forschungsnehmer (IMST GmbH) auf Nachfrage keinen Ort nennen können, an dem entsprechend dem Vorhabensziel gemessen werden könnte. Auch wegen des abschnittweisen Neubaus würde es vielfach länger als der Zeitraum des Vorhabens dauern, bis neue Leitungen ihre geplante Auslastung erreichten.

Auf Nachfrage ergänzt das BfS, dass bei den Zielen der einzelnen Forschungsvorhaben internationale Empfehlungen und Kommentare der SSK berücksichtigt wurden und dort, wo es inhaltlich Berührungspunkte gibt, werden Forschungsnehmer zum Austausch aufgefordert. Zudem sind – wie beim DMF – öffentliche Fachgespräche zu Themenschwerpunkten geplant, in denen alle Vorhaben vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden. Bei der Öffentlichkeitsarbeit rund um die vom BfS ausgeschriebenen Forschungsvorhaben wird das im Aufbau befindliche Kompetenzzentrum EMF eine wesentliche Rolle spielen. Es sollen nicht nur – wie beim DMF – Zwischenberichte und Abschlussberichte auf den BfS-Seiten für die Fachöffentlichkeit zur Verfügung stehen, sondern die interessierten Bürger*innen auch mit laienverständlichen Texten informiert werden. Seitens des KNE wird an dieser Stelle Unterstützung angeboten.

Weitere Vorhaben aus dem Ressort-Forschungsprogramm des BMU zum Thema EMF

Forschungsvorhaben „Entwicklung einer nutzerfreundlichen Applikation zur Darstellung der tatsächlichen Exposition gegenüber hochfrequenten elektromagnetischen Feldern in alltagstypischen Immissionsszenarien (inkl. 5G)“.

- Das Vorhaben ist in 2019 vom BfS zur Ausschreibung vorgesehen. Von Seiten des Plenums wird darauf hingewiesen, dass seit den 1970er Jahren von verschiedenen Seiten Versuche unternommen wurden, vergleichbare Erfassungsgeräte zu entwickeln. Diese Versuche seien nicht erfolgreich gewesen. Es seien verschiedene Einflüsse zu berücksichtigen wie etwa die Gestaltung des Handys, die genutzte Frequenz und Abschirmungseffekte des Körpers. Je niedriger die Exposition sei, desto schwieriger sei zudem die Erfassung. Im Bereich des Arbeitsschutzes sei ein solches Vorhaben noch leichter umsetzbar, da es dort höhere Emissionen gäbe. Eine zu ungenaue App würde die Bevölkerung eher verunsichern als ihr nutzen.
- Aus Sicht des BfS geht es in erster Linie darum, ein Gefühl dafür zu bekommen, wie hoch die Exposition im Alltag ist. Die App sei dazu gedacht, Orientierung zu schaffen. Mit einer derartigen App könne z.B. die Wahrnehmung gestärkt werden, dass die Expositionshöhe wesentlich in der Hand der Nutzer*innen liegt, da bei einem Großteil der Bevölkerung die Exposition nach wie vor durch das eigene Mobiltelefon geprägt sei.

Forschungsvorhaben „Fachgespräch zum Monitoring von Immissionen und tatsächlichen Expositionen der Allgemeinbevölkerung gegenüber anthropogenen nieder- und hochfrequenten elektromagnetischen Feldern (inkl. 5G)“.

- Das Vorhaben ist in 2019 vom BfS zur Ausschreibung vorgesehen. Von Seiten des Plenums wird nachgefragt, ob der Workshop nur ein gemeinsames Immissionsmonitoring für nieder- und hochfrequente Felder behandeln wird. Das BfS stellt daraufhin klar, dass beim Workshop beide Frequenzbereiche getrennt diskutiert werden, da ggf. auch eine Umsetzung vermutlich nur getrennt erfolgen könne.

TOP 8: Vorstellung der NTP-Studie und Bewertung durch das BfS

Frau Ziegelberger stellt die als „NTP-Studie“ bekannte Untersuchung des National Toxicology Programs in den USA sowie deren Einordnung durch das BfS vor. Der Vortrag kann anhand der Folien nachvollzogen werden.

Diskussion :

- Es wird aus dem Plenum angemerkt, dass von der Schweizer Expertengruppe BERENIS auch die italienische „Ramazzini-Studie“ bei der jüngsten Bewertung des Mobilfunks berücksichtigt worden sei. In deren Stellungnahme sei zudem von einer Dosis-Wirkungsbeziehung die Rede. Es wird die Frage gestellt, ob die Ergebnisse nicht zu mehr Vorsorge führen sollten. In der Schweiz wolle man aufgrund der Studienbewertungen die Vorsorge stärken.
- Das BfS erklärt, dass die Ramazzini-Studie wesentlich mehr Tiere untersucht hat als die NTP-Studie (Stärke der Studie). In der Kontrollgruppe habe es jedoch gar keine Tumoren gegeben, obwohl die vergleichbaren „historischen Kontrollen“ Tumoren gehabt hätten (Schwäche der Studie). Es sei unklar, wie es zu dieser Abweichung gekommen sei. Nach Einschätzung des BfS liege keine belastbare Dosis-Wirkungsbeziehung vor. In der Ramazzini-Studie seien die Expositionsbedingungen darüber hinaus nicht nachvollziehbar, was deren Beurteilbarkeit stark einschränke. In der Schweiz sehe man die Studienergebnisse als eine Bestätigung des bestehenden Schweizer Vorsorgeansatzes. Eine Stärkung der Vorsorge in der Schweiz sei nach Kenntnisstand des BfS nicht im Gespräch.

TOP 9: Aktuelles aus dem Mitgliederkreis und dem BfS

- Frau Stöcker-Meier berichtet, dass auch bei der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) viele Anfragen zum Thema 5G eingehen.
- Frau Keller erklärt auf Nachfrage zum EMF-Portal, dass es bei der nächsten Sitzung konkretere Infos zur weiteren Entwicklung des Portals geben wird.
- Herr Schühle gibt an, dass im Bereich der Verteilnetze kaum Änderungen zu berichten sind. Es gebe immer noch dieselbe Akzeptanzproblematik in Genehmigungsverfahren.
- Herr Ahmels regt bezüglich des Themas Ultranet (Hybridleitung) eine Stellungnahme des BfS an: Diese solle klar machen, dass zwar die Technik neu sei, die entstehenden elektrischen und magnetischen Felder und ihre Wirkungen jedoch bekannt seien. Da die Diskussion vor Ort zu diesem Thema nicht leicht sei, wäre eine solche Stellungnahme eine willkommene Hilfe. Das BfS nimmt diese Bitte gern entgegen und wird eine Stellungnahme erarbeiten.
- Herr Lauer beobachtet eine „verrückte Euphorie um Digitalisierung“, verbunden mit einem Gap zwischen politischer Willensbildung, Technik und der Situation vor Ort. Die Situation

sei komplexer als vor 10 Jahren. Es bestehe daher ein enorm großer Informationsbedarf um den politischen Druck in normale Bahnen zu bringen.

- Herr Kühling berichtet, dass der BUND verbandsweit ein großes Interesse am Thema 5G hat und sieht Bedarf, dass das BfS bzw. die künftige Regulierung auf vulnerable Gruppen eingeht. Ein weiteres Thema seien Effekte der Felder auf Flora und Fauna. Auch dies sei ein international kritisch diskutiertes Thema. Das BfS verweist zu diesem Thema auf einen internationalen, öffentlichen Workshop des BfS, der Ende 2019 stattfinden soll.

TOP 10: Vorbereitung nächste Sitzung: Terminvereinbarung, Themenvorschläge

Themenvorschläge

Von verschiedener Seite wird das Thema „rollengerechte Kommunikation“ als mögliches Thema der nächsten Sitzung angesprochen und mit Schwerpunkt „Kommunikation zu niederfrequenten Feldern“ von allen Seiten akzeptiert.